

SICHERHEITSDATENBLATT

Schellack

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktinformation	
Handelsname:	Schellack
Artikel-Nr.:	Schellack gelöst
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	
Oberflächenbeschichtungsmittel, Bindemittel, Klebstoff.	
1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferant:	
Lehmhuus AG, Neuhofweg 50 CH- 4147 Aesch	
1.4 Telefon: 061 691 99 27	Telefax: 061 691 84 34
1.5 Notfallauskunft:	Tel. 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:	Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Auf Grund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Naturharz tierischen Ursprungs. Schellack: CAS-Nr. 9000-59-3 Naturharz; EINECS-Nr.: 232-549-9.
Gefährliche Inhaltsstoffe	
Anteil:	Keine.
Einstufung:	Keine.
Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten	
Anteil:	Keine.
Einstufung:	Keine.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Nach Einatmen:	Beschmutzte Kleidung wechseln. Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken. Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Bisher keine Symptome bekannt.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschschaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel: Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Wasser im Vollstrahl. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zusätzliche Hinweise:	Nicht anwendbar. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser sammeln; darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht anwendbar.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Übliche Verfahren zur Aufnahme pulver- oder granulartförmiger Stoffe.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen vermeiden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Angaben zu den Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerklasse VCI: Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:	Von Zündquellen fernhalten. Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen. Bei einer Lagertemperatur < 20 °C. 11, brennbare Feststoffe. Lagerstabilität: Mindestens 2 Jahre.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und/oder Lösemittelkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Nicht anwendbar.
Luftgrenzwerte (MAK/TRK-Werte, TRGS 900): Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz

Empfohlene Handschutzfabrikate (BGR 195, ZH1/076):

Neopren (CAMAPREN®).
Butylkautschuk/BR (BUTOJECT®).
Nitrilkautschuk/NBR (CAMATRIL®).

Durchdringungszeit (min):

(EN374): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz sind zu berücksichtigen.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166, BGR 192, ZH 1/703).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen und die beim Umgang mit Chemikalien üblichen allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

Fest; Blättchen.

Farbe:

Braun.

Geruch:

Nahezu geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Unter Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Obere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Schüttdichte bei 20 °C:

~ 400 kg/m³.

Auslaufzeit

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Schmelzbereich:

70 – 88 °C.

Flammpunkt:

> 300 °C.

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stabil unter normalen Bedingungen.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfter Stoff/
Zubereitung.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Akute Toxizität, Hautreizung Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung durch den Stoff / die Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Akute Toxizität

oral: Keine bekannt.
dermal: Keine bekannt.
inhalativ: Keine bekannt.

Reiz-Ätzwirkung

an der Haut: Nicht reizend.
am Auge: Geringe Reizwirkung möglich.
an den Atemwegen: Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkung

nach Einatmen: Keine bekannt.
nach Hautkontakt: Keine bekannt.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

Keine bekannt.
Sonstige Angaben: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Schellack ist im Rahmen seiner Zulassung als Lebensmittelzusatzstoff (E904) gemäß europäischen Lebensmittelrecht entsprechenden toxikologischen Prüfungen unterzogen worden.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:
(Fischtoxizität, Algentoxizität,
Daphniatoxizität): Keine Daten verfügbar.

Tierische Toxizität:
(Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität): Keine Daten verfügbar.
Pflanzentoxizität: Keine Daten verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau:
(Hydrolyse, Photolyse): Keine Daten verfügbar.
Physikochemische Elimination:
(Oxidation, Hydrolyse): Keine Daten verfügbar.
Photochemische Elimination:
(Photooxidation): Keine Daten verfügbar.

Biologischer Abbau:	Keine Daten verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	
ODP (Ozone degrading potential):	Keine Daten verfügbar.
OBP (Ozone building potential):	Keine Daten verfügbar.
GWC (Global warming potential):	Keine Daten verfügbar.
AOX-Beitrag:	Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX).
VOC-Beitrag:	Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): nicht anwendbar.
Weitere Hinweise:	Wassergefährdungsklasse WGK = 1, schwach wassergefährdend. Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:	Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Die Zuordnung des Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsfachbetrieb eine Abfallschlüsselnummer nach AVV zuteilen lassen. Übergabe an zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.
-------------	---

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt:	AVV 080112 – Farben- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter AVV 080111 – Farben- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten, fallen.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen können gereinigt und wiederverwertet oder den örtlichen Wertstoffkreisläufen zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Seifenwasser oder alkalische Reiniger. Ungereinigte oder nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu entsorgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR

Versandbezeichnung

ADR-Klasse:	--	Gefahrzettel:	--
UN-Nr.:	--	Klassifizierungscode:	--
Verpackungscode:	--		

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Proper shipping name

IMDG class:	--	Label number:	--
Un number:	--	Emergency shedules (EmS):-	--
Packing group:	--	Marine pollutant:	--

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Proper shipping name

IATA class:	--	Label number:	--
Un number	--		
Packing group:	--		
Sonstige Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach GefStoffV, Anhang I, Nr. 1.1, EG-Stoffrichtlinie 67/548/EWG, Anhang 1 + VI und EG Zubereitungslinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbezeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Vorschriften.

R-Sätze: Nicht anwendbar.

S-Sätze: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach VBF: Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: Klasse: WGK 1 (Listeneinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben: Keine.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt.